

■ erlebnisführungen (z.t. in historischem gewand)

Auftraggeber _____

Abteilung _____

Herr/Frau _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

 Mobil-Nr. vor Ort
(unbedingt nennen!) _____

Datum der Führung _____

gewünschte Uhrzeit _____

Personenzahl _____

Gruppenbeschreibung _____

Wir buchen verbindlich folgende Führung (mehr Informationen zu den Führungen auf den Seiten 2-4):

Erlebnis-Führungen:

- Wahr oder Falsch - eine Lügentour durch Ulm
- Der Mord an Jürgen Pschysalsky
- Jungesellinnen-Tour
- GPS Krimi-Tour

- GPS-Rallye durch Ulm
- Schnitzeljagd - gemeinsam unschlagbar
- Teamarbeit: das Schwaben-Seminar

Erlebnis-Führungen in historischem Gewand:

- Drum prüfe, wer sich ewig bindet
- Alles in Butter, Herr Luther?
- Segne's Gott, Ihr Leutbetrüger
- Da werd ih kreiznarred
- Bruder Gregorius
- Gruselführung
- Der Henker ist in der Stadt

- Sagenhaftes Ulm
- Kehrwoch' isch immer!
- Nachtwächterführung in Ulm
- Schildwirtschaften in Ulm
- Ulm und seine ›Käpsala‹
- Unterwegs mit dem Ulmer Stadtmusikanten
- Vom Sieden, Gerben, Schröpfen und Reiben

Die genannten Preise (gültig ab 01/2019) gelten pro Führung und inkl. MwSt. Mit dieser Bestellung werden die ›Allg. Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Gästeführungen‹ verbindlich anerkannt.

Hinweis: Je nach Witterung ist es - vor allem im Winter - möglich, dass die Führungen nicht im historischen Gewand stattfinden.



Die Innenstädte Ulms/Neu-Ulms dürfen nur mit einer gültigen Umweltplakette befahren werden. Mehr Informationen unter www.tourismus.ulm.de.

Bezahlungsart: bar vor Ort per Rechnung

ERLEBNIS-FÜHRUNGEN

WAHR ODER FALSCH - EINE LÜGENTOUR DURCH ULM

Erfahren Sie die Wahrheit über die schwäbische Kehrwoche und hören Sie bisher unbekannte Geschichten über Gebäude, wichtige Persönlichkeiten und Geschehnisse in Ulm. Doch Achtung! Nicht alles, was unser Hudelmannsgesindel so erzählt, entspricht auch der Wahrheit! Entdecken Sie die Stadt auf eine ganz neue Art. Egal, ob Sie Ulm bereits kennen oder absolut fremd sind ...

Führungsdauer: ca. 90 Minuten

Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)

Preis p. Gruppe: EUR 205,00 (bis zu 20 Teilnehmer)

EUR 265,00 (bis zu 30 Teilnehmer)

EUR 365,00 (bis zu 40 Teilnehmer)

EUR 405,00 (bis zu 50 Teilnehmer)

GPS-STADTRALLYE DURCH ULM

Die GPS-Stadtrallye ist eine bunte, spannende und kreative Tour durch Ulm, die JUNG und ALT gleichermaßen anspricht. Nach einer ausführlichen Einweisung (GPS-Geräte, Ablauf, Regeln) durch die Guides starten die Teams in unterschiedliche Richtungen. Dabei ist allein das Finden des Weges eine Aufgabe für sich: Ohne Karte, nur mit Wegpunkten, und dies bedeutet: Es ist gar nicht so leicht!

Führungsdauer: ca. 2 - 2,5 Stunden

Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)

Preis p. Person: EUR 15,00 (ab mind. 15 Personen)

Schulklassen: EUR 250,00 bis max. 32 Schüler

(Lehrer/Begleitperson frei;

inkl. Pokal für das Siegerteam)

DER MORD AN JÜRGEN PSCHYSALSKY

Kommissarin Elke Häberle steht vor einem Rätsel. Jürgen Pschysalsky schwimmt tot in der Donau. War es sein polnischer Mitbewohner? Seine eifersüchtige Freundin? Ermitteln Sie mit Ihrem Team oder alleine in einer Mordgeschichte. Fragen über Fragen ... wir bringen die Gehirnzellen auf Trab und fordern Lachmuskeln wie Nerven.

Führungsdauer: ca. 2 - 2,5 Stunden

Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)

Preis p. Gruppe: EUR 400,00 (bis zu 20 Teilnehmer)

(für jede weitere Person 20,00 EUR)

SCHNITZELJAGD - GEMEINSAM UNSCHLAGBAR!

Ein spannender Rätselparcours quer durch die Altstadt: mit Teamgeist, Geschick und Kombinationsgabe suchen Sie historische Plätze und Gassen, lösen Rätsel und überwinden Hindernisse. Dabei erfahren Sie viel aus Geschichte und Gegenwart Ulms.

Führungsdauer: ca. 2,5 Stunden

Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)

Preis p. Gruppe: EUR 190,00

(max. 20 Teilnehmer)

(buchbar nur von April - Okt)

JUNGGESELLINNEN-TOUR

Die JGA-Tour ist für alle Mädels geeignet, die lustig unterwegs sein wollen. Der Auftrag: Punkte sammeln, das Ziel: das ›Goldene Nudelholz‹. Nach kurzer Einweisung geht die Gruppe selbstständig mit einem GPS-Gerät los (der Guide ist immer in unmittelbarer Nähe). Jede Aufgabe hat es in sich und der Guide achtet auf die perfekte Durchführung. Eine Mitmach-Tour mit vielen Aufgaben und irrem Spaß!

Führungsdauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)

Preis p. Gruppe: EUR 180,00 (bis zu 15 Teilnehmer)

Größere Gruppen auf Anfrage

TEAMARBEIT: DAS SCHWABEN-SEMINAR

Wer ist Schwabe? Kann man Schwabe werden? Die Schwaben haben zu allen Zeiten das Interesse auf sich gezogen. Klischees zur schwäbischen Hausfrau, der Sparsamkeit, dem Schwaben als Tüftler, Denker und himmelstürmende Häuslebauer (Ulmer Münster) halten sich hartnäckig. Am Ende erhält die Gruppe das begehrte, international anerkannte Schwabenzertifikat.

Führungsdauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)

Preis p. Gruppe: EUR 225,00 (bis max. 20 Personen)

EUR 265,00 (bis max. 30 Personen)

GPS KRIMI-TOUR

Hauptkommissarin Ute Haferklatsch ist am Ende, nicht nur wegen ihrer einwöchigen Leberkässemel-Entzugswoche, sondern auch wegen des Juweliers Heinz Goldmann. Selbiger muss sich ausgerechnet im Ulmer Münster erschlagen lassen. Die Putzfrauen schreien nach Gerechtigkeit und die Stadt ist in Aufruhr. Dringend braucht Haferklatsch Unterstützung, auch mit diesen verdammten Tofu-Semmeln ... Das Gewinnerteam bekommt am Ende einen Pokal!

Führungsdauer: ca. 2 - 2,5 Stunden

Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)

Preis p. Gruppe: EUR 250,00 (bis zu 20 Personen)

EUR 300,00 (bis zu 30 Personen)

Schulklassen: EUR 250,00 (bis zu 32 SchülerInnen)

(Lehrer/Begleitperson frei)

Weiter auf Seite 3 ...

ERLEBNIS-FÜHRUNGEN IN HISTORISCHEM GEWAND

DRUM PRÜFE, WER SICH EWIG BINDET

Eine Zeitreise durch die Geschichte der Ehe: Von Bräuchen, die längst vergessen sind, Regeln, die nie eingehalten wurden und Familiengründungen, die staunen lassen. Erfahren Sie, warum Winkelen dem Ulmer Rat ein Dorn im Auge waren und was es kostete, einer Ulmerin die Jungfräulichkeit zu rauben - ohne sie anschließend zu heiraten! Ein nachdenkliches und doch auch heiteres Thema.

Führungsdauer: ca. 90 Minuten
Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)
Preis p. Gruppe: EUR 205,00 (bis zu 20 Teilnehmer)
EUR 265,00 (bis zu 30 Teilnehmer)
Größere Gruppen auf Anfrage

ALLES IN BUTTER, HERR LUTHER?

1548: Die Hübschlerin Martha und der dosohrige Chronist Sebastian Fischer diskutieren heftig über Luthers Thesen. Dagegen glaubt ein Deutschordensritter an eine Verschwörung und möchte mit der schusseligen Ordensfrau Hiazyntha dahinterkommen. Außer Thesen nichts gewesen?!? Das entscheidet am Ende das Publikum. Eine komische Führung mit 2 Darstellern und 4 Rollen.

Führungsdauer: ca. 90 Minuten
Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)
Preis p. Person: EUR 18,00
(mind. 20 Teilnehmer)

SEGNE'S GOTT - IHR LEUTBETRÜGER!

Streifen Sie mit Bettlerin Greta durch ihr bewegtes Leben: sie erzählt aus Zeiten, als sich ihre Konkurrenz Tierorgane auf die Brust legte und ihren Körper mit Pferdemit einrieb, um ihre Aussichten auf Almosen zu erhöhen. Sie berichtet von Dieben, und Ehebrechern und geht mit all jenen, die Ulm das erste Mal besuchen, auf Entdeckungsreise.

Führungsdauer: ca. 90 Minuten
Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)
Preis p. Gruppe: EUR 205,00 (bis zu 20 Teilnehmer)
EUR 265,00 (bis zu 30 Teilnehmer)
Größere Gruppen auf Anfrage

DA WERD IH KREIZNARRED ...

Seit 1624 streift Gerhild, brave Ehefrau des Weinhändlers Hans Hämpfle, durch Winkel und Ecken und sucht nach ihrem Mann, dem elenden »Traubabätscher«! Das räse Weib sucht im Jenseits, im Diesseits und im Abseits. Mit dabei: guter Wein, welchen sie mit ihrem Handwagen durch die Gassen zieht. Wohlgehaltene und hilfsbereite Landfremde sind ihr willkommene Gäste ... Von Nov-Feb mit Glühwein!

Führungsdauer: ca. 90 Minuten
Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)
Preis p. Gruppe: EUR 375,00
(mind. 25 Teilnehmer)
jede weitere Person EUR 15,00

SAGENHAFTES ULM

Es war einmal... so beginnen die schönsten Geschichten. Der kurzweilige Rundgang führt zu sagenumwobenen Plätzen und lässt wieder lebendig werden, was einst gewesen. Wir entdecken gemeinsam Fesselndes, Kurioses, Merkwürdiges und Tragisches aus der Ulmer Stadtgeschichte.

Führungsdauer: ca. 2 Stunden
Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)
Preis p. Gruppe: EUR 190,00
(bis zu 20 Teilnehmer;
buchbar für Monate April bis Oktober)

KEHRWOCH' ISCH IMMER!

Erleben Sie Frau Hämpfle, eine schwäbische Hausfrau, bei ihrer Lieblingsbeschäftigung: der Kehrwoche! Sie sammelt Müll und erklärt nicht nur die richtige Schwungtechnik, sondern vermittelt auch historische Hintergründe über Ulm und Neu-Ulm. Die Führung lebt von den Publikumsreaktionen und den Dingen, die sonst noch passieren ... Achtung: Männer in schwäbischer Arbeitskleidung sind frei! Ein Muss: Eimer, Handfeger, Kopftuch, Straßenbesen und Schürze ...

Führungsdauer: ca. 90 Minuten
Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)
Preis p. Gruppe: EUR 205,00 (bis zu 20 Teilnehmer)
EUR 265,00 (bis zu 30 Teilnehmer)
Größere Gruppen auf Anfrage

NACHTWÄCHTERFÜHRUNG

»Hört' Ihr Leut' und lasst Euch sagen ...« - so oder ähnlich zogen früher Nachtwächter durch die Städte. In Ulm lebt diese Tradition und bei einer Führung durch die Altstadt gibt es viele spannende Anekdoten.

Führungsdauer: ca. 90 Minuten
Treffpunkt: Gerberhaus bzw. Neuer Bau
Preis p. Gruppe: EUR 180,00 (D) / EUR 195,00 (GB)
(bis zu 15 Teilnehmer)
jede weitere Person
EUR 12,00 (D) / 13,00 (GB)

SCHILDWIRTSCHAFTEN IN ULM

Sie erfahren viel über Braurecht, Schildwirtschaften und Burschenschenken und staunen über die Gaumenfreuden, über Badhäuser und alte Ulmer Rezepte. Die Tour endet mit einem kleinen »Versucherle« ...

Führungsdauer: ca. 2 Stunden
Treffpunkt: Rest. »Schwarze Henne« (Baurengasse)
Preis p. Gruppe: EUR 400,00
(mind. 20 Teilnehmer)
jede weitere Person EUR 20,00

Weiter auf Seite 4 ...

BRUDER GREGORIUS

Bruder Gregorius berichtet über Franziskaner, Benediktiner, Dominikaner und Augustiner ebenso wie über die lebhafteste Stadtgeschichte Ulms. Er geht spannenden Fragen nach und vermittelt auf verständliche Art die unterschiedlichen Ziele der Ordensbrüder. Warum sind Benediktiner meist auf dem Lande angesiedelt? Was sind eigentlich Bettelorden?

Führungsdauer: ca. 90 Minuten
Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)
Preis p. Gruppe: EUR 205,00 (bis zu 20 Teilnehmer)
EUR 265,00 (bis zu 30 Teilnehmer)
Größere Gruppen auf Anfrage

GRUSELFÜHRUNG

In den nebelverhangenen Gassen stehen sich der Totengräber Theophrast und die Leichensagerin Ersebeth durch die Nacht. Beide sind mit unheimlichen Geschehnissen bestens vertraut. Lassen Sie sich mit einem der beiden auf das Abenteuer ein ...

Führungsdauer: ca. 90 Minuten
Treffpunkt: In der Höll
Preis p. Gruppe: EUR 180,00 (D) / EUR 195,00 (GB)
(bis zu 15 Teilnehmer)
jede weitere Person
EUR 12,00 (D) / 13,00 (GB)

DER HENKER IST IN DER STADT

Hier werden keine Ohren bequatscht, dafür Daumen zerquetscht. An der Rathauskanzlei wird verlesen, welchem Ende ihr entgegengeführt werdet. Und so werdet ihr erfahren, welche Gräueltaten sich einst andere Ulmer zu Schulden haben kommen lassen.

Führungsdauer: ca. 90 Minuten
Treffpunkt: Metzgerturn
Preis p. Gruppe: EUR 180,00 (D) / EUR 195,00 (GB)
(bis zu 15 Teilnehmer)
jede weitere Person
EUR 12,00 (D) / 13,00 (GB)

ULM UND SEINE »KÄPSALA«

Karl Keinstein zeigt die Geburtsstadt Albert Einsteins und stellt dabei einige Ulmer »Käpsala« vor. Zeitweise hören Sie bei dieser Tour auch Einstein im Originalton!

Führungsdauer: ca. 2 Stunden
Treffpunkt: Bahnhofstraße 20 (Bill-Skulptur)
Preis p. Gruppe: EUR 180,00 (D) / EUR 195,00 (GB)
(bis zu 15 Teilnehmer)
jede weitere Person
EUR 12,00 (D) / 13,00 (GB)

UNTERWEGS MIT DEM ULMER STADTMUSIKANTEN

Folgen Sie dem Stadtmusikanten auf einer musikalisch-historischen Tour. Erleben Sie Minnegesang, Lautenspiel und Flötenklang auf einer Steinzeitflöte in schöner Gewandung. Inklusive Besuch des Minnesängersaals.

Führungsdauer: ca. 90 Minuten
Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)
Preis p. Gruppe: EUR 180,00 (D) / EUR 195,00 (GB)
(bis zu 15 Teilnehmer)
jede weitere Person
EUR 12,00 (D) / 13,00 (GB)

VOM SIEDEN, GERBEN, SCHRÖPFEN UND REIBEN

Das Fischer- und Gerberviertel: von mittelalterlichen Strapazen und Plaisir in Ulms historischem Viertel an der Donau.

Führungsdauer: ca. 90 Minuten
Treffpunkt: Tourist-Info (Münsterplatz)
Preis p. Gruppe: EUR 180,00 (D) / EUR 195,00 (GB)
(bis zu 15 Teilnehmer)
jede weitere Person
EUR 12,00 (D) / 13,00 (GB)

allgemeine geschäftsbedingungen für die vermittlung von gästeführungen in ulm/neu-ulm

Vorbemerkung: Der Einfachheit halber wird nachfolgend immer von ›der Gästeführer‹, also der männlichen Version, gesprochen. Selbstverständlich umfasst dieser Begriff hier auch die Gästeführerinnen.

▪ 1. Rechtsgrundlage

Die Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT) organisiert für interessierte Gruppen Stadtführungen und Stadtrundfahrten. Dabei ist sie ausschließlich vermittelnd tätig.

Vertragspartner einer solchen Führung/Rundfahrt sind der Besteller/Auftraggeber (nachfolgend ›Gast‹ genannt) einerseits und der Gästeführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Vertragsparteien ausschließlich gemäß den folgenden Bestimmungen.

▪ 2. Vertragsabschluss

a) Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn die UNT die vom Gast gewünschte Leistung schriftlich bestätigt hat. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

b) Ist die Bestätigung hinsichtlich des vereinbarten Inhalts des Vertrages fehlerhaft, so hat der Gast spätestens innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu widersprechen. Liegen zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Termin der Leistungserbringung weniger als 7 Tage, hat der Widerspruch unverzüglich zu erfolgen.

c) Verlangt der Gast nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann die UNT ein Bearbeitungsentgelt von EUR 5,00 verlangen, soweit sie nicht höhere Aufwendungen nachweisen kann. Mitteilungen über sich ändernde Teilnehmerzahlen bleiben hiervon unberührt.

▪ 3. Leistungen

a) Die geschuldete Leistung des Gästeführers geht aus der verbindlichen Leistungsbeschreibung der schriftlichen Bestätigung hervor. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich verabredeten Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung mit der UNT oder dem Gästeführer und sollen schriftlich fixiert sein.

b) Abweichungen einzelner, wesentlicher Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der UNT und/oder dem Gästeführer nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Führung nicht beeinträchtigen.

c) Die Auswahl des jeweiligen Gästeführers obliegt der UNT. Kundenwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber nicht Vertragsbestandteil.

d) Um eine gleichbleibend hohe Qualität und eine für alle Teilnehmer verständliche Führung zu gewährleisten, vermittelt die UNT ab einer Gruppengröße von 25 Personen bei der Führung zu Fuß einen weiteren Gästeführer.

Bei kombinierten Bus-/Fuß-Führungen wird zunächst ein Gästeführer für die Rundfahrt und zusätzlich ein zweiter für das anschließende Fuß-Programm eingeteilt.

Der Gast verpflichtet sich, die UNT bei Auftragserteilung über die Anzahl der Personen der Gruppe möglichst genau zu unterrichten und spätestens 3 Tage vor dem geplanten Führungstermin mitzuteilen, wenn die maximale Gruppengröße entgegen der Angaben in der Bestellung überschritten wird. Die UNT wird dann versuchen, einen weiteren Gästeführer zu vermitteln.

e) Für Schülergruppen gilt eine maximale Gruppengröße von 25 Personen inklusive einer Aufsichtsperson. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer eventuellen Teilung der Klasse jeweils mindestens eine Aufsichtsperson bei einer Gruppe bleiben muss. Die Gästeführer übernehmen hier keine Aufsichtspflicht.

f) Die Angaben zur Dauer von Führungen sind circa-Angaben.

g) Soweit nicht anderweitig beschrieben, werden alle Sehenswürdigkeiten von außen erklärt.

▪ 4. Abwicklung der Führungsleistung

a) Vereinbarte Führungszeiten sind einzuhalten. Sollte sich die Gruppe verspäten, so hat der Gast die Pflicht, dem Gästeführer diese Verspätung spätestens zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen.

b) Der Gästeführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Gästeführung einzuhalten (danach gilt die Führung als ausgefallen und der Gästeführer hat Anspruch auf das volle vereinbarte Honorar), es sei denn, die Verschiebung ist objektiv unmöglich oder unzumutbar, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige zwingende Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können.

Lässt es die Zeitplanung des Gästeführers zu, kann die Führung auf Wunsch des Gastes verlängert werden. Die Vergütung ist in diesem Fall unter Punkt 5e dieser AGB's beschrieben.

c) Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe muss zwischen ihr und dem Gästeführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend gekürzt oder, falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss, die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In diesem Fall errechnet sich das Honorar nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.

d) Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen gegenüber dem Gästeführer sofort anzuzeigen und Abhilfe zu fordern. Der Gast ist zu einem Abbruch der Führung nach Beginn nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden.

e) Der Gast ist gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihm im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. Die UNT wird dem Gast im Regelfall ebenfalls eine entsprechende Mobilfunknummer des ausführenden Gästeführers mitteilen.

▪ 5. Preise und Zahlung

a) Die Preise von Führungsleistungen sind aus den Informationsunterlagen der UNT (unter anderem den jeweiligen Bestellformularen für Gruppenführungen) ersichtlich. Zu zahlen sind grundsätzlich alle bestellten und schriftlich bestätigten Leistungen.

b) Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt mit dem Eintreffen der zu führenden Gruppe, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt des Führungsbeginns.

c) Soweit nicht anders vereinbart, ist das Führungshonorar unmittelbar nach Führungsende vom Gast direkt und bar an den Gästeführer zu zahlen. Die Bezahlung mit Vouchern ist möglich, wenn diese korrekt ausgefüllt und vom Reiseleiter unterschrieben an den Gästeführer übergeben werden. Die UNT wird dann umgehend eine Rechnung an den Reiseveranstalter stellen.

Einzelgutscheine können nicht als Zahlungsmittel für individuelle Gruppenführungen angerechnet werden, da diese allein öffentliche Führungen der UNT betreffen. Ebenso kann die UNT keinerlei Ermäßigung für bestimmte Personengruppen innerhalb einer geschlossenen Gruppenführung (wie bspw. Schüler, Studenten oder Personen mit Schwerbehinderung) gewähren.

Auf Wunsch ist auch eine Bezahlung über die UNT, die dann im Namen und Auftrag des Gästeführers tätig wird, gegen Rechnungsstellung möglich. Der Wunsch nach Rechnungsstellung muss bei der Buchung mitgeteilt werden und ist Bestandteil der Auftragsbestätigung.

Bei Auslandsüberweisungen gehen alle anfallenden Bankgebühren und Spesen zu Lasten des Gastes.

d) Bei Nichterscheinen der Gruppe ohne vorherige Stornierung wird das gesamte Honorar fällig.

e) Wird die geplante Zeitdauer der Führung auf Wunsch des Gastes verlängert und stimmt der Gästeführer zu, die Gruppe weiter zu führen, so ist bei einer Verlängerung ein Honorarzuschlag von EUR 30,00 (EUR 38,00 bei Fremdsprachen) pro angefangener Stunde zu entrichten.

allgemeine geschäftsbedingungen für die vermittlung von gästeführungen in ulm/neu-ulm

f) Sollten die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, ist der Gästeführer berechtigt, von der Führung ersatzlos zurückzutreten.

g) Eventuell anfallende Zusatzkosten (z.B. für Verpflegung, Eintritte, Transporte, weitere Führungen, etc.), die nicht Vertragsbestandteil sind, sind durch den Gast direkt vor Ort bar zu zahlen.

h) In der Regel unterliegen die Gästeführer nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

▪ 6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

a) Nimmt der Gast ohne Kündigungs- bzw. Rücktrittserklärung die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder der UNT zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Die UNT und/oder der Gästeführer sind berechtigt, den vollen Preis zu verlangen.

b) Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB).

▪ 7. Rücktritt/Stornierung und Änderungen durch den Gast

a) Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. (Teil-)Stornierungen sind der UNT per Telefon, Fax oder E-Mail während der Dienstzeit der Tourist-Information (Adresse siehe am Ende dieser AGB) von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 09:00 bis 13:00 Uhr mitzuteilen.

b) Grundsätzlich gilt, dass eine Stornierung erst anerkannt und wirksam ist, wenn sie von der UNT schriftlich bestätigt wurde.

Außerhalb der Geschäfts-/Öffnungszeiten der UNT muss im Falle einer kurzfristigen Stornierung der Gästeführer direkt telefonisch informiert werden.

c) Sofern der UNT Kosten für die Anmietung bzw. Stornierung von Leistungen Dritter entstanden sind, werden diese dem Gast zusätzlich berechnet.

d) Änderungswünsche zur bestätigten Leistung sind grundsätzlich schriftlich mitzuteilen. **Sollten vereinbarte Leistungen, insbesondere Uhrzeit, Treffpunkt, Sprachwahl, etc., mehr als zweimal geändert werden, ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 pro weiterer Änderung fällig.**

7.1. Gruppenführungen (Fuß- bzw. kombinierte Fuß-/Bus-Führungen)

a) der Gast kann den Auftrag bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei kündigen.

b) bei später eingehenden Stornierungen sind 70% des vereinbarten Honorars fällig.

c) bei Nichterscheinen der Gruppe ohne vorherige Stornierung wird das gesamte Honorar fällig.

7.2. Halbtages- und Ganztagesfahrten

a) Der Gast kann den Auftrag bis sieben Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei kündigen.

b) Bei Stornierungen vom 7. bis 4. Tag vor Führungsbeginn werden 30 % des Honorars fällig.

c) Bei Stornierungen ab dem 3. Tag vor Führungsbeginn werden 75 % des Honorars fällig.

7.3. Programme mit mehreren Leistungen

Im Falle der Stornierung eines gebuchten Programms mit mehreren Leistungen gilt,

a) bis 21 Tage vor dem Termin des Programms eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00.

b) dass sofern zwischen dem Tag der Stornierung und dem Termin der Leistungserbringung 20 bis 10 Tage liegen, ein Ausfallbetrag von 40% des Endpreises fällig wird.

c) dass sofern zwischen dem Tag der Stornierung und dem Termin der Leistungserbringung 9 bis 4 Tage liegen, ein Ausfallbetrag von 60% des Endpreises fällig wird.

d) dass sofern zwischen dem Tag der Stornierung und dem Termin der Leistungserbringung weniger als 4 Tage liegen bzw. die Gruppe nicht erscheint, ein Ausfallbetrag von 90% des Endpreises fällig wird.

▪ 8. Rücktritt/Kündigung/Abbruch durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere aufgrund:

a) Nichteinhaltung der vereinbarten Vertragsbedingungen seitens des Gastes

b) Einwirkung höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Streik, Epidemien, ...)

c) plötzlicher Erkrankung des Gästeführers. Hierüber wird der Gast unverzüglich informiert.

d) Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Der Führungstermin kann in diesem Fall bis 72 Stunden vor Beginn via E-Mail oder telefonisch abgesagt werden.

Ferner ist der Veranstalter zum Abbruch der Führung berechtigt, wenn die Teilnehmer der Gruppe die Durchführung der Führung, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stören oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Kündigung gerechtfertigt ist. Weiterhin kann der Stadtführer aufgrund von ungünstigen Wegebedingungen (z.B. durch Straßensperrungen, öffentlichen Veranstaltungen) von der im Vorfeld beschriebenen Route abweichen.

Erstattungsansprüche stehen den Teilnehmern in den vorbezeichneten Fällen nicht zu.

▪ 9. Haftung des Gästeführers und der UNT

a) Aufgrund der ausschließlich vermittelnden Tätigkeit der UNT haftet sie nicht für Leistungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Führung. Eine eventuelle Haftung der UNT aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt.

b) Eine Haftung des Gästeführers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden vom Gästeführer nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

c) Der Gästeführer haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Dritten, deren Leistungen im Rahmen der Führung in Anspruch genommen werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Gästeführers (mit-)ursächlich war.

▪ 10. Unwirksame Bestimmungen

Es gilt die salvatorische Klausel.

▪ 11. Gerichtsstand

Ist eine vollständige Bezahlung vor Ort an den Gästeführer vereinbart, so ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand der Ort der Leistungserbringung.

Adresse bezüglich Gruppenführungen und -programmen:

Tourist-Information der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)

Münsterplatz 50 (Stadthaus)

D-89073 Ulm

Tel.: +49 731 161-2830

Fax: +49 731 161-1641

info@tourismus.ulm.de

Adresse Verwaltung:

Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)

Neue Straße 45

D-89073 Ulm

Tel.: +49 731 161-2800

Fax: +49 731 161-1646

unt@tourismus.ulm.de

Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)

November 2018